

# Anl. 5 ElWG Pauschalisiertes Netzanschlussentgelt

ElWG - Elektrizitätswirtschaftsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Für den Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger gelten folgende Pauschalen als Netzanschlussentgelt gemäß § 130:

| Netzwirksame<br>Leistung | Entgelt           |
|--------------------------|-------------------|
| 0 bis 20 kW              | 13 Euro pro kW    |
| 21 bis 250 kW            | 19,50 Euro pro kW |
| 251 bis 1.000 kW         | 45,50 Euro pro kW |
| 1.001 bis 20.000 kW      | 65 Euro pro kW    |
| mehr als 20.000 kW       | 91 Euro pro kW    |

Sollten die tatsächlichen Kosten für den Anschluss der Stromerzeugungsanlage mehr als 227,50 Euro pro kW betragen, können die diesen Betrag überschreitenden Kosten dem Netzbutzer gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Netzbetreiber hat in diesem Fall dem Netzbutzer mit der Rechnung eine detaillierte Kostenaufstellung vorzulegen und darin auch zu begründen, warum ein Anschluss zu geringeren Kosten nicht möglich ist.

In Kraft seit 24.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)